

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

**THÜRINGER LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT
UND GEOINFORMATION**

Referat 43.3 | Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

Fon 03 61 / 5 55 03 10
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net
www.bund-thueringen.de

Erfurt, der 12.10.2023

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar/ Weimarer Land zum Verfahren „Entwurf des 2. Teilplanes für das Flurbereinigungsverfahren Kromsdorf“

Ihre Schreiben vom 29.09.2023

VORAB

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt, die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Grundsätzlich haben wir keine Einwendungen gegen den Ersatzneubau der „Eisernen Brücke“ bei Kromsdorf.

Dennoch möchten wir auf einige Aspekte aufmerksam machen.

Ebenso wie zur Einreichung der Antragsunterlagen zum 1. Teilplan fehlen auch hier Dokumente (Karten etc.), die die Schaffung des „umfassenden Biotopverbunds zwischen den Hängen des Kleinen Ettersberges zur südlich gelegenen Ilm-Aue“ darstellen.

Es ist unheimlich mühsam, sich das bestehende Kartenwerk zusammenzustückeln und sich zu orientieren.

So bleibt, wenn wir das richtig sehen, zwischen der Ersatzmaßnahme 617 aus dieser Planung und Ersatzmaßnahme 602 aus dem 1. Teilplan eine ca. 100 Meter lange Lücke. Aus naturschutzfachlicher Sicht würden wir das nicht als „umfassenden Biotopverbund“ bezeichnen, sondern als Distanz, die von vielen Arten nicht zu überwinden ist.

Wir empfehlen zur Anlage von Biotopverbindungen, die auch bspw. Kleinsäuger, Reptilien und Insekten berücksichtigen, einen beinahe kompletten Verbund, ausgenommen von Lücken von einigen wenigen Metern, die den landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen Zugang zu den Flächen gewähren, so das notwendig ist.

Ebenso ist die Breite einer neu angelegten Hecke von fünf Metern aus naturschutzfachlicher Sicht als eher „schmal“ zu bewerten. Ideal sind Hecken mit einer Breite von zehn Metern plus jeweils einen Saum von zwei Metern pro Seite (14 Meter gesamt).

Wir empfehlen bei der Anlage der Hecke Bodenunebenheiten sowie umliegendes Geröll einzutragen, um Strukturen für Arten zu schaffen. Ebenso empfehlen wir eine lückige Anpflanzung, um sich selbst ansiedelnden, dort vorkommenden Pflanzenarten den Raum dafür zu geben.

Bei der Beschaffung des Saat- und Pflanzgutes ist auf die „gebietseigene Herkunft“ zu achten.

Nach Angabe Ihrer Behörde wurde durch gemeinsamen Beschluss mit der UNB Weimar vereinbart, dass die notwendige Artenschutzprüfung für die Teilpläne nicht notwendig ist und mit dem Gesamtplan nachgeholt werden kann. Damit zeigten wir uns nicht einverstanden.

In diesem Teilplan werden die Arten betrachtet, was wir sehr begrüßen.

Dennoch fehlt die Betrachtung auf gesamtplanerischer Ebene. Hier fehlt uns das Verständnis.

So ist bspw. unsere Kritik bzgl. dem Mangel einer Übersicht über den „umfassenden Biotopverbund“, also die fehlende Darstellung in den Planunterlagen, Ausdruck dessen. Es ist uns zur Beurteilung der gesamten Eingriffe schwer möglich, eine Vorstellung vom Gesamtplan zu erhalten.

Wir werden versuchen beim Vor-Ort-Termin am 07.11.2023 an der „Eisernen Brücke“ teilzunehmen, um einen besseren Überblick über die Vorhaben zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Giermann